

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/023/2017 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	01.02.2017 AZ: Federführend: Fachdienst II,1 - Finanzen
Haushaltssatzung nebst -plan der Stiftung Aumühle für das Jahr 2017	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium 16.02.2017 Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt hiermit nach Beschlussfassung in der Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Aumühle die Haushaltssatzung nebst –plan für das Jahr 2017 vor.

Die in diesen Entwurf eingestellten Ansätze entsprechen in weiten Teilen sowie in der Finanzplanung vollständig der vorbereitenden Beschlussfassung des Kuratoriums.

Kurzfristig wurde festgestellt, dass aus der Vergangenheit aufgelaufene Zinseinnahmen in diesem Jahr durch die Stiftung abrufbar sind. Hierdurch verschieben sich einige Ein- und Ausgabepositionen, sodass in diesem Jahr noch Zuschüsse an die Vereine gewährt werden können. Die entsprechenden Änderungen können dem Plan entnommen werden.

Der Rücklagenbestand der Stiftung beläuft sich auf 78.175,33 €. Ein Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 ist hier noch nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja
 Im Vermögenshaushalt: Ja

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

Die Deckung erfolgt wie in der Anlage dargestellt.

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:		Ja/Nein	Minderausgaben:		Ja/Nein

Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
------------------	--	------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Aumühle genehmigt die Haushaltssatzung nebst –plan und den dazugehörigen Anlagen für die Stiftung Aumühle für das Jahr 2017.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Haushaltsatzung nebst -plan

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------